

Öffentliche Beschlussvorlage

zur _____ GVO – Sitzung Tagesordnungspunkt: _____

Hinweis: Bitte für die zuständigen Gremien das Datum eintragen, nichtzuständige Gremien „keine Hereingabe“ eintragen!

- 1. Gemeindevorstand am 25.10.2016**
- 2. Bau- und Umweltausschuss am** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
- 3. Sozial- und Kulturausschuss am** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
- 4. Haupt- und Finanzausschuss am 07.12.2016**
- 5. Gemeindevertretung am 14.12.2016**

Entwurf für den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach 2017 - 2026

Anlagen:

Entwurf BEP FFE 2017 - 2026 Stand. 19.10.2016 inkl. Maßnahmen- und Investitionsplan

Beschlussvorschlag:

Sitzung 25.10.2016

Der Gemeindevorstand

1. nimmt Kenntnis von der Vorlage;
2. kann Fragen bis zum 01.11.2016 an Feuerwehr@Egelsbach.de mailen;
3. setzt die Beratungen am 08.11.2016 fort.

Sitzung 08.11.2016

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach für die Jahre 2017 – 2026 gemäß Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle:[Kst]):

Siehe Investitionsplan

Erläuterungen:

1. Die Gemeindevertretung hat am 26.02.2004 zum ersten Mal einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach für die Jahre 2004 bis 2008 beschlossen. Die Gemeinde Egelsbach ist nach § 3 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) verpflichtet, einen entsprechenden Plan in Abstimmung mit dem Landkreis zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist eine Gefahrenanalyse im Bereich der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr nach den rechtlichen Bestimmungen, stellt Defizite in der Ist-Situation fest und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vor, die in dem 5-Jahres-Zeitraum umgesetzt werden sollen. 2003 sind zur Aufstellung eines solchen Planes einheitliche Aufstellungs- und Bewertungsstandards festgelegt worden.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist quasi ein Qualitätsprogramm zur Sicherstellung, Förderung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr. Es muss immer bedacht werden, dass die Feuerwehr eine ehrenamtliche Organisation ist, die wichtige hoheitliche Aufgaben für die Allgemeinheit wahrnimmt.

2. Die erste Bedarfs- und Entwicklungsplan ist zum 31.12.2008 ausgelaufen. Am 01.10.2009 hat die Gemeindevertretung den 2. Bedarfs- und Entwicklungsplan für die 2010 bis 2014 beschlossen. Dieser wurde von der Gemeindevertretung am 17.12.2014 bis zum 31.12.2016 verlängert.
3. Die Arbeiten für die Fortschreibung sind schon Ende 2015 begonnen worden. Die inhaltliche Hauptarbeit wurde in den zurückliegenden 12 Monaten von den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Feuerwehrausschuss) unter der Federführung des Gemeindebrandinspektors Christian Klöppel und des 2. stellvertretenden Gemeindebrandinspektors Ulrich Schumann in ihrer Freizeit geleistet, wofür der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung seinen Dank ausspricht. Hier spiegeln sich in dem fundierten Werk das Engagement und die Kompetenz der Egelsbacher Feuerwehr wieder.
4. Auf die Einzelheiten wird auf den Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplanes verwiesen. Die Vorhaben/Projekte sind in der Zusammenfassung in Form des Maßnahmenplanes und Investitionsplanes dargestellt.

Die wichtigsten kostenintensiven Maßnahmen sind die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter und eines Löschfahrzeuges sowie die Erweiterung des Feuerwehrhauses für Umkleidezwecke. Diese Maßnahmen sind förderfähig. Einzelheiten können Sie im BEP nachlesen.

Mit dem Maßnahmen- und Investitionsplan wird es den gemeindlichen Gremien ermöglicht, eine verlässliche Planung für die nächsten Jahre vorzunehmen. Der Rahmen ist nach Beschlussfassung gegeben. 10 Jahre ist ein langer Zeitraum. Heute können sich schnell irgendwelche Veränderungen durch die technische, rechtliche und gesellschaftliche Entwicklung ergeben. Daher wird nach 5 Jahren eine Überprüfung vorgenommen, ob der Plan in der Form bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden kann. Welche Veränderungen sind für die 2. Hälfte des Zeitraumes zu berücksichtigen. Wenn erforderlich, wird eine Anpassung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinweise:

Wegen des großen Umfanges wird der Bedarfs- und Entwicklungsplan in den Gemeindevorstand eingeführt, so dass für die Mitglieder des Gemeindevorstandes die Möglichkeit besteht, sich mit dem Entwurf auseinanderzusetzen, Fragen zu dem Plan zu stellen und weitere Informationen einzuholen. Der Entwurf BEP ist inhaltlich abgeschlossen; jedoch sind Rechtschreib- und Grammatikfehler enthalten. Bis zum 02.11.2016 wird der BEP redaktionell überarbeitet sein, dass der finale Entwurf feststeht. Diese Version kann dann dem Gemeindevorstand dann als Pdf-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Weiterer Fahrplan:

Einholung Stellungnahme des Kreisbrandinspektors (läuft schon)

Beschlussfassung Gemeindevorstand am 08.11.2016 (davor Übermittlung Fragen an Feuerwehr/Verwaltung zur Beantwortung). An dieser Sitzung werden der 2. Stellvertretende Gemeindebrandinspektor und der Uz. in der Sitzung für Informationen und Fragen zur Verfügung stehen

Infoveranstaltung für Fraktionen am 22.11.2016 (vor Sitzung Ausschuss)

Beschlussfassung Gemeindevertretung am 14.12.2016

Schmidt

OAL